

**Anerkennung / Erstattung von Übernachtungskosten nach § 7 Abs. 1 Satz 2 SächsRKG
(Ausland: § 2 Abs. 1 Satz 3 SächsARKVO)**

Anlage zum Antrag einer Dienstreise / Aus-/Fortbildungsreise IT - Reise vom
zur Reisekostenabrechnung vom

1. Bedienstete(r): _____

2. Übernachtungskosten:

für die Nächte		Kosten in EUR bzw. ausländischer Währung je Übernachtung	Preis ist	
vom	bis		inkl. Frühstück ¹	exkl. Frühstück
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3.1 Ich erkläre, dass die über 70 EUR (Ausland: ... EUR) je Übernachtung hinausgehenden Übernachtungskosten nicht geltend gemacht, sondern von mir selbst getragen werden.

3.2 Bei **Beantragung** einer Reise:
 Ich beantrage die Anerkennung der über 70 EUR (Ausland: ... EUR) je Übernachtung hinausgehenden Übernachtungskosten.
 ↳ Aus folgenden Gründen kann ich eine preisgünstigere Unterkunft nicht in Anspruch nehmen:
 (Allgemeine Begründungen - z. B. „preisgünstigere Zimmer sind nicht bekannt“ oder „Zentrale Zimmerreservierung durch Veranstalter“ - sind nicht ausreichend.)

3.3 Bei **Abrechnung** der Reisekostenvergütung:
 Ich beantrage die Erstattung der nachgewiesenen Übernachtungskosten, die 70 EUR (Ausland: ... EUR) je Übernachtung übersteigen.
 ↳ Aus folgenden Gründen konnte ich eine preisgünstigere Unterkunft nicht in Anspruch nehmen:
 (Allgemeine Begründungen - z. B. „preisgünstigere Zimmer waren nicht bekannt“ oder „Zentrale Zimmerreservierung durch Veranstalter“ - sind nicht ausreichend.)

4. Ich versichere pflichtgemäß, dass die voraussichtlichen/verauslagten Übernachtungskosten notwendig und unvermeidbar sind/waren.
 Datum _____ Unterschrift _____ → Bitte Nachweis(e) beifügen!

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

5. Feststellung des Umfangs der über 70 EUR (Ausland: ... EUR) je Übernachtung hinausgehenden Übernachtungskosten:

1	2	3	4	5
Kosten ohne Frühstücksanteil je Übernachtung	maßgebender Betrag für die Übernachtungs- kostenerstattung/Nacht	Differenz	ggf. eingesparte Fahrtkosten / Wegstrecken- oder Mitnahmeentschädigung am Geschäftsort	Differenz
EUR	- EUR	= EUR	- EUR	= EUR
_____	_____	_____	_____	_____
EUR	- EUR	= EUR	- EUR	= EUR
_____	_____	_____	_____	_____
EUR	- EUR	= EUR	- EUR	= EUR

6. Erstattungsvermerk/Vorschlag der Reisekostenstelle:
 Die über 70 EUR (Ausland: ... EUR) je Übernachtung hinausgehenden
 Übernachtungskosten werden i. H. v. _____ EUR/Nacht als notwendig anerkannt.
 nicht anerkannt.

Bemerkungen: _____

Datum _____ Unterschrift _____

¹⁾ Zur Erstattung der Übernachtungskosten werden die Übernachtungskosten bei Übernachtungen im Inland um 20 Prozent des bei einer Abwesenheit von 24 Stunden an einem Kalendertag zustehenden Tagegeldes, bei Übernachtungen im Ausland um 20 Prozent des für den Übernachtungsort maßgebenden Auslandstagegeldes für eine mehrtägige Auslandsdienstreise gekürzt (§ 7 Abs. 1 Satz 3 SächsRKG).